

Eigentümerin/Eigentümer

Datum:

Name:
Anschrift:

Stadt Oldenburg  
Fachdienst Städtebau und Stadterneuerung  
26105 Oldenburg

**Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ in „Oldenburg - Käthe-Kollwitz-Straße/Hoffkamp“:  
Antrag auf Schließung einer Modernisierungsvereinbarung zur Durchführung von  
Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage/beantragen ich/wir die Schließung einer Modernisierungsvereinbarung zur Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet Käthe-Kollwitz-Straße/Hoffkamp.

**Antragstellerin/Antragsteller:**

Name: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_

**für das Objekt (Straße, Hausnummer):** \_\_\_\_\_

**Maßnahmenbeschreibung:** \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Sind für die aufgeführten Maßnahmen Fördermittel beantragt?

Nein

Ja Welche: \_\_\_\_\_

Anlagen zum Antrag:

- Eigentumsnachweis (zum Beispiel Grundbuchauszug, Auszug aus dem Liegenschaftskataster),
- Pläne Bestand,
- Pläne mit Eintragung der Maßnahmen.

Ich/Wir versichere/versichern hiermit die Vollständigkeit und die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

Hinweise:

Ohne vollständige Angaben ist eine zügige Bearbeitung des Antrages nicht gewährleistet. Ein Baubeginn vor Abschluss einer Fördervereinbarung wirkt sich förderschädlich aus. Grundsätzlich können Maßnahmen, die vor der allseitigen Unterzeichnung einer Fördervereinbarung mit der Stadt Oldenburg (Modernisierungsvertrag) begonnen wurden, nicht mehr gefördert werden. Als Baubeginn zählt bereits der Abschluss eines Bauauftrages. Gegebenenfalls ist ein Antrag auf vorzeitigen Baubeginn zu stellen.

Die städtische Förderrichtlinie kann unter <https://www.oldenburg.de/uns> eingesehen werden.

Datenschutzerklärung:

Die Erhebung der in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten ist zur Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme erforderlich. Dem Eigentümer/Antragsteller ist bekannt, dass diese personenbezogenen Daten in Verfahrensakten beziehungsweise EDV-Systemen gespeichert, verändert oder gelöscht werden können. Er ist damit einverstanden, dass diese Angaben an die im Rahmen der Modernisierung und Instandsetzung zu beteiligenden Stellen (Stadt Oldenburg, Sanierungsbeauftragter, NBank, Bundes- und Landesbehörden) unmittelbar weitergeleitet werden, soweit dies erforderlich ist.

Ferner erklärt die Eigentümerin/der Eigentümer sein Einverständnis zur Veröffentlichung von Bildern und Datenmaterial durch die Stadt Oldenburg und den Sanierungsbeauftragten im Zuge der Berichtspflicht gegenüber Bundes- und Landesbehörden sowie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation des Sanierungsverfahrens.